

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GEWERBEGEBIET § 8 BauNVO

INDUSTRIEGEBIET § 9 BauNVO GI

2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE II

TRAUFHÖHE BZW. ATTIKAHÖHE TH MAX. 10 M BEZÜGLICH OK NATÜRL. GELÄNDE

PD PULTDACH DACHNEIGUNG: 5 - 45, JE NACH GEBÄUDETIEFE;

SATTELDACH SD

DER STADTRAT BEHÄLT SICH AUSDRÜCKLICH EIN MIT-SPRACHERECHT VOR!

BAUGRENZE (§ 23 ABS. 5 BauNVO)

SHEDDACH

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§16, ABS. 5 BauNVO)

## VERKEHRSFLÄCHEN

BEGRENZUNG VON STRASSEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

SHD

VON BAUTEN, HECKEN U.Ä. MIT EINER HÖHE VON 80 CM ÜBER DER FAHRBAHN FREIZUHALTENDES SICHTFELD

## GRÜNORDNUNG

NICHT VERSIEGELTE SCHUTZFLÄCHEN (WIESE, BODENDECKER, RASEN, GARTEN, SUKZESSIONSFLÄCHEN)

FÜR UNBEBAUTE FLÄCHEN FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN ERFORDERLICH (ART.5 BayBO)

FREIWACHSENDE GRUPPENBEPFLANZUNG MIND 5 m BREIT ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN

ZU PFLANZENDE BÄUME MIT JEWEILS MIND. 6 qm PFLANZFLÄCHE

ZU PFLANZENDE BAUMREIHEN, BZW. ALLEEN AUS GROSSKRONIGEN, HEIMISCHEN BÄUMEN

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE



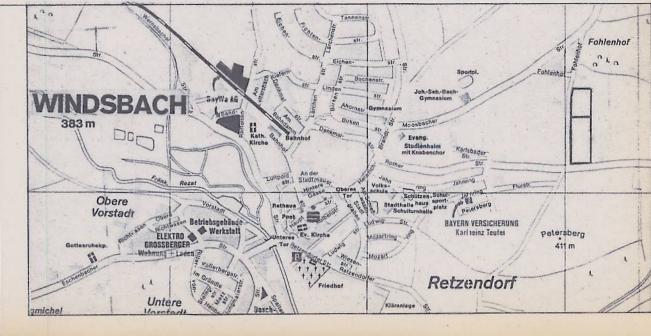
BESTEHENDE GEBÄUDE

FLURSTÜCKSNUMMERN

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DEM PLANTEIL, DEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN WEITEREN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.



## BEBAUUNGSPLAN

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET FOHLENHOF

STADT WINDSBACH

LANDKREIS ANSBACH Anzeige exemplar

DIE STADT WINDSBACH HAT AM 45/292424393DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET FOHLENHOF" BESCHLOSSEN

WINDSBACH. 25. 02. 93

1. BÜRGERMEISTER SEIDEL

DIE STADT WINDSBACH HAT GEMÄSS BauGB §3 ABS 1 DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG DURCHGEFÜHRT

WINDSBACH. 0.7: 04. 03

1. BÜRGERMEISTER SEIDEL

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB VOM. 3. 05. 93 IS EINSCHL. . 3. 06. 93 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 23.4.9.3 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN

WINDSBACH. 0.4.06. 93

BÜRGERMEISTER SEIDEL

DIE STADT WINDSBACH HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM. 0.8, 06.93. DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. \$ 10Baugb ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WINDSBACH. 0.9.06. 93

1. BÜRGERMEISTER SEIDEL

DIE STADT WINDSBACH HAT GEMÄSS § 11 ABS. 1 Baugb Dem LANDRATSAMT ANSBACH MIT SCHREIBEN VOM. 2 5. 16, 93. Das LRA hat den BPI mit Schreiben vom 30.08.1993 Az. 610-21-SG 44 genehmigt.

> 1. Bürgermeister Seidel

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVEFAHRENS WURDE AM .2 4. D9. 93 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DER BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET FOHLENHOF" RECHTSVERBINDLICH.

WINDSBACH. 2 4. 09. 93

Windsbach 01.09.93

1. BÜRGERMEISTER SEIDEL

GEZEICHNET:

HA 02.93 HA 04.93.



ARCHITEKTUR STADTPLANUNG

TEL: 09122 2055